

Fragen und Antworten zum E-Ticket für das Hallenbad und die Sauna

Zum E-Ticket: <https://shop.baeder-woerth.de>

Muss ich ein E-Ticket kaufen?

Ja, der Einlass ist nur mit einem gültigen E-Ticket möglich.

Müssen Personen mit Ermäßigung ein E-Ticket kaufen?

Ja, der Einlass ist nur mit einem gültigen E-Ticket und der Vorlage eines gültigen Ausweises möglich.

Erhalte ich das E-Ticket auch an der Kasse?

Ja, das E-Ticket ist - **soweit im gewünschten Zeitfenster** - verfügbar - an der Kasse erhältlich, oder unter <https://shop.baeder-woerth.de>

Muss ich mich registrieren, um ein E-Ticket zu kaufen?

Für die Bestellung eines Tickets muss ein Kundenkonto eröffnet werden (setzt eine Registrierung des Bestellers voraus).

Benötigen Kleinkinder (unter 6 Jahren) ein E-Ticket

Ja, Kleinkinder (unter 6 Jahren) benötigen ein E-Ticket.

Ist das E-Ticket zeitlich begrenzt?

Ein E-Ticket kann nur für ein Zeitfenster je Tag bestellt werden und verliert mit Verstreichen dieses Zeitfensters seine Gültigkeit. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht. Einlass zu den Einrichtungen erfolgt nur während dieses Zeitfensters (bis eine Stunde vor Schließung des Bades)

Kostet das E-Ticket extra?

Nein, die Tarifübersicht finden Sie auf unserer Homepage unter www.baeder-woerth.de

Wie bezahle ich das E-Ticket?

Paypal – Giropay – Paydirekt – VISA – Mastercard –

BAR/EC (nur bei Ticketkauf an der Kasse im Hallenbad)

Ich habe mein E-Ticket vergessen/verloren. Kann ich dieses auch nachträglich vorlegen und ohne Ticket das Bad betreten?

Nein, der Besuch ist nur mit gültigem E-Ticket möglich.

Kann mein E-Ticket-QR-Code vom Handy abgescannt werden?

Das Ticket liegt Ihnen als QR-Code vor, das Einscannen an unseren Eingängen ist möglich.

Ich konnte am Wunschtage nicht in das Bad, verfällt mein Ticket oder kann ich umbuchen?

E-Tickets können nicht umbucht, umgetauscht oder ausbezahlt werden. Wenn der gebuchte Zeitraum nicht genutzt wird, verfällt das Ticket.

Muss ich einen Nachweis geimpft, genesen oder getestet vorlegen?

Ja, es ist ein Nachweis vorzulegen !

Der Zutritt zum Gebäude ist aktuell nur nach Vorlage eines Schnelltests einer anerkannten Teststelle (nicht älter als 24 Stunden) oder als geimpfte oder genesene Person ohne Krankheitssymptome gestattet.